

kann er hier auf eine Reihe seltsamer Beispiele hinweisen, etwa auf jenes Frauenstift Schildesche bei Bielefeld (79), dem achtzehn Kanonissen angehörten, „von denen je sechs sich zum Luthertum, zum Calvinismus und (zum) Katholizismus bekannten“, wobei die Äbtissin im Turnus von jeder Konfession gestellt wurde. Solche Kuriosa, die der Autor keineswegs überbewertet, stellen eine Zwischenphase einer nicht zu Ende gelangten konfessionellen Bewegung „gleichsam im Zustand der Einfrierung“ dar und erlauben so wertvolle Rückblicke auf die Verworrenheit der Zustände im 16. Jahrhundert.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ließ sich das Volk im allgemeinen einen erneuten Religionswechsel nicht mehr ohne weiteres gefallen. Die Gründe hierfür, die noch nicht klar erforscht sind (180), scheinen dem Rezensenten vor allem psychologischer Natur (und somit quellenmäßig nicht leicht greifbar) zu sein: Womit man lang genug gelebt hat, das gibt man nicht mehr gerne auf. Um diese Zeit war ja der Gärungsprozeß weithin abgeschlossen, es folgte die Phase der inneren Separation (182), nachdem die einzelnen Konfessionen „administrativ, kirchenrechtlich, bekennnismäßig und kultisch“ ihre spezifische Ausformung erlangt hatten (181). Bald führte „die straffe kirchliche Disziplin und Orthodoxie im Bund mit der staatlichen Kirchenpolizei“ viele innerlich Fromme zu einem gewissen Unbehagen mit und zur Distanzierung von den Konfessionen (Mystiker, Pietisten, Jansenisten, Quietisten). Die Kirche „als nunmehr verharrende Potenz“ begegnete den „neuen Bewegungen des europäischen Geistes im Denken und in der naturwissenschaftlichen Forschung“ vielfach eher mit der Zensur als „mit der geistigen Anstrengung nachvollziehenden Verständnisses“. Der Fall Galilei ist nur ein Beispiel hierfür. Verengend wirkte auch die Entfremdung der Nationalitäten (germanisch = protestantisch, romanisch = katholisch). Im kleinen führte dieser Erstarrungs- und Verengungsprozeß zu jenen vielen von Haß und Mißtrauen diktierten Konflikten, die bis in unser Jahrhundert nachwirkten. Kein Wunder, daß die Konfessionskirchen in der Öffentlichkeit an Bedeutung verloren und auch viele Fromme ihnen mit Skepsis begegneten.

Seit der Wende zum 18. Jahrhundert zeichneten sich die Eigenarten der Konfessionen immer deutlicher ab. Die katholische Kirche hatte das Bewußtsein des ungebrochenen Zusammenhangs mit Mittelalter und Frühzeit des Christentums und der sicheren Lehre und konnte dabei konservativ bis zur Reaktion werden, der Protestantismus hingegen mit seiner Öffnung gegenüber dem Neuen (Aufklärung, Idealismus, Liberalismus) begann, sich durch dessen Rezeption bis zur Selbstaufgabe zu gefährden.

Die Arbeit Zeedens läßt erkennen, wie lang-

sam der Prozeß der Konfessionsbildung vor sich ging. Der überragende Anteil der staatlichen Macht wird stark betont, spiegeln doch die einzelnen Gebiete oft allzu deutlich die Eigenart des jeweiligen Landesherrn wider (180 f.). Die Parallelität der Schwierigkeiten (z. B. Kampf gegen religiöse Unwissenheit und Aberglauben) und Methoden (z. B. das schon erwähnte Eingreifen des Staates) innerhalb der Konfessionen wird besonders hervorgehoben. Dagegen wird das religiöse Moment der Konfessionsbildung eher unterbewertet, was uns richtig zu sein scheint, wenn man die schon erwähnte anfänglich urteilslose Bereitschaft des Volkes, sich für die eine oder die andere Richtung einzusetzen, bedenkt. Erst seit der Wende zum 18. Jahrhundert gingen die Analogien zwischen den Konfessionen zurück.

Das anregende Buch, das höchste Beachtung verdient, hat die Umrisse der konfessionellen Entwicklung wohl richtig gezeichnet; die Details, die das volle Bild ergeben, werden zum Teil von der lokalen Forschung erst geliefert werden müssen. Erst dann wird das auf diesem Gebiet noch fehlende Standardwerk geschrieben werden können.

Linz/Donau

Rudolf Zinnhobler

FRUTAZ AMATO PIETRO, *La Sezione Storica della Sacra Congregazione dei Riti. Origini e metodo di lavoro.* (Documenti e Studi sulle Cause dei Santi, Bd. 1) (98.) Tipografia Poliglotta Vaticana² 1964. Brosch.

Am 23. Jänner 1963 hielt Prälat Frutaz, der jetzige Untersekretär für Beatifikations- und Kanonisationsprozesse der Ritenkongregation, vor dem 1927 gegründeten Kolleg der Postulatoren einen wertvollen und richtungsweisenden Vortrag. Er setzte sich dabei mit der Arbeit und der Methode seiner eigenen Sektion auseinander. Dieser Bericht liegt nunmehr nach Ergänzung der Statistiken und der Anmerkung in zweiter Auflage vor. Die Darstellung der Geschichte der Historischen Sektion ist ein kleiner Ausschnitt aus dem Siegeslauf der Kirchengeschichte im letzten Jahrhundert. Lange Zeit hatte ja dieses Fach bescheiden das Leben fristen müssen. Das aristotelische Gedankengut war so mächtig, daß man die historia für keine echte Wissenschaft hielt. Im Mittelalter wurde sie dann wenigstens als Hilfswissenschaft zugelassen, bis sich immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß die Geschichte zu den Grundwissenschaften der Theologie gehört. Für diese Tatsache spricht auch die 1930 erfolgte Einrichtung der Historischen Sektion in der Ritenkongregation. Pius XI., ein wahrhaftiger Liebhaber der Kirchengeschichte, hat diese Maßnahme getroffen. Die Historische Sektion trat nun das Erbe der 1902 durch Pius X. ins Leben gerufenen „Commissione storica-liturgica“ an. So manche Leser dieser Zeitschrift werden sich erinnern an den leider allzu früh verstorbenen

P. Josef Löw, CSsR, der seit 1936 als Vizerelator und seit 1951 als beigegebener Generalrelator besonders auch für die liturgische Erneuerung selbstlos und rastlos in dieser Sektion gearbeitet hat. Auch andere bekannte Namen tauchen unter den früheren Consulentes und späteren Consultores auf: der Hymnologe Guido Dreves; Albert Erhard, Professor der Kirchengeschichte in Wien und später in Bonn; Johann Peter Kirsch, Professor der Kirchengeschichte in Freiburg im Üchtland und Direktor des päpstlichen Archäologischen Institutes in Rom; Thomas Käppeli, der Vorstand des Historischen Instituts der Dominikaner in Rom; Josef Grisar, em. Professor für Kirchengeschichte der Neuzeit an der Gregoriana; Andreas Sampers, Generalarchivar der Redemptoristen in Rom; Abt Karl Egger, Generalprokurator der österreichischen Augustiner-Chorherren-Kongregation in der Ewigen Stadt. Unter den Mit-

arbeitern (es sind gegen 80) begegnen wir seit 1930 17 Italienern, je sechs Vertretern Belgiens (die hohe Zahl erklärt sich wohl aus der Mitarbeit der Bollandisten), Frankreichs und Spaniens. Studiert man den Geschäftsgang der Kongregation, so versteht man auch besser, warum immer geraume Zeit verstreicht, bis ein historischer Prozeß zu Ende geführt ist. Für den Hinweis, daß die Mitarbeit der Advokaten bei diesem Verfahren nicht als besonders zweckmäßig erscheint (27), haben wir besonderes Verständnis.

Jeder, der mit Interesse den Gang eines historischen Prozesses verfolgt, ob es sich nun um Beatifikation, Kanonisation oder Kultanererkennung handelt, wird durch die Lektüre der vorliegenden Schrift bereichert werden.

Böckum

Josef Lenzenweger

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

VOLKEN LAURENZ, *Die Offenbarungen der Kirche*. (298.) Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1965. Leinen S 120.—, DM/sfr 19.80.

Der Titel dieses Buches meint jene besonderen Offenbarungen, die nicht das Depositum fidei begründen, die jedoch ein außerordentliches, unmittelbares Einwirken Gottes zum Heile der Menschen darstellen. Der Verfasser geht damit an eine schwierige Aufgabe, da es bisher noch keine zusammenhängende systematische Darstellung einer „Theologie der Offenbarungen“ gab. Im Gegenteil! Die besonderen Offenbarungen werden zwar in allen theologischen Disziplinen behandelt, doch meist, „nur um sie zu verwerfen, um sie aus ihrem Gebiet auszuweisen; nirgends sind sie zu Hause, überall stellen sie die ‚armen Verwandten‘ dar“ (214). Das Buch will also eine Lücke ausfüllen und Anregung für die theologische Diskussion geben.

Nach einer allgemein gehaltenen „Einleitung“ (I) folgt eine längere Übersicht über das Auftreten von besonderen Offenbarungen und ihre Beurteilung durch die Kirche: „Das Faktum der Offenbarungen“ (II). Darin zeigt Volken zuerst das Auftreten von besonderen Offenbarungen in der Urkirche und ihre Bekundung in der Hl. Schrift. (In den angeführten Schriftstellen handelt es sich um die Gestalt des urchristlichen Propheten.) Dann schildert er den Kampf der Kirchenväter um Erhaltung und Anerkennung der Prophetengabe in der Kirche, die durch die falsche Prophetie in Mißkredit gebracht wurde. Zuletzt bringt er die Offenbarungen des Abtes Joachim von Fiore, der hl. Brigitta, die Stellung der Reformatoren und der zeitgenössischen katholischen Theologen sowie der Mystiker, schließlich die „großen Erscheinungen der letzten Jahrhunderte“. Im wichtigen III. Teil „Die Unterscheidung der Offen-

barungen“ geht es um die Unterscheidungsmerkmale von echter und Pseudo-Offenbarung. Der IV. Teil, „Der Sinn der Offenbarungen“, weist den Offenbarungen den „theologischen Ort“ zu, der ihnen zukommt, behandelt ihren Zweck und ihren rechten Gebrauch.

Schon in der Einleitung, besonders aber im dritten Teil werden Kriterien zur Erkennbarkeit echter Offenbarungen aufgestellt. In einem besonderen Kapitel wird auf die „Rolle der seelischen Vorgänge bei der Unterscheidung“ eingegangen. Dabei stützt sich Volken wiederholt auf den hl. Johannes vom Kreuz, der in der Anerkennung und der geistlichen Auswertung besonderer Offenbarungen und Visionen sehr zurückhaltend, ja eher ablehnend war. Der Verfasser zeigt, wie die Kirche mit großer Vorsicht bei der Untersuchung der besonderen Offenbarungen vorgeht und wie diese niemals zur Grundlage einer Glaubenslehre dienen. Ihren eigentlichen Sinn haben daher die besonderen Offenbarungen nicht im Bereich der Lehre, sondern in dem des christlichen Lebens. „Was also ist der Zweck der Offenbarungen? Es ist die Lenkung des menschlichen Verhaltens in einer besonderen Situation, anders ausgedrückt: ein in einer bestimmten Lebenslage gegebener Befehl“ (215). Damit ist der Sinn der besonderen Offenbarung sehr klar profiliert. Volken fügt erklärend hinzu, daß es bei diesen Offenbarungen „nicht um eine Lehre, sondern um eine praktische Anweisung“ geht (216). Volken stützt seine Definition auf die Ausführungen des hl. Thomas von Aquin, S. th. II II q. 174 a. 6. Thomas unterscheidet daselbst einen doppelten Zweck der prophetischen Offenbarung: Erkenntnis der göttlichen Wahrheit und Anleitung zu dem entsprechenden Verhalten. Die besondere Of-